

Verfahren bei Krankmeldungen und Beurlaubungen

Gültig für alle Klassen und Jahrgangsstufen

Versäumnis aus Krankheit oder anderen nicht vorhersehbar zwingenden Gründen

- Bei Erkrankungen oder anderen Versäumnisgründen, die vor Schulbeginn auftreten erfolgt die Information über das Krankmeldungsformular unter „Krankmeldung & Beurlaubung“ auf der 1. Seite unserer Homepage (<https://mariengymnasium.net>). Ideal ist eine Information bis 7:55 Uhr, damit das Lehrpersonal bereits zu Unterrichtsbeginn über Fehlzeiten informiert ist. Eine spätere Information ist auch über das Formular möglich. Durch dieses Verfahren gilt Ihr Kind als entschuldigt.
- Bei Erkrankungen, die plötzlich während des Schultages beginnen ruft das Kind die Erziehungsberechtigten aus dem Sekretariat heraus an und erhält nach der Erlaubnis zum Verlassen der Schule das Entschuldigungsformular, welches durch die unterrichtende Lehrperson unterschrieben wird. Nach Unterschrift durch die Erziehungsberechtigten erhält die Klassenleitung das Formular zurück. **Auch volljährige Schülerinnen/Schüler müssen sich persönlich im Sekretariat abmelden!**

Beurlaubungen aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers durch Frau Dr. Schmidt

Beurlaubungsanträge jeglichen Zeitumfangs sind – soweit möglich – eine Woche vorher durch das Beurlaubungsformular unter „Krankmeldung & Beurlaubung“ auf der 1. Seite unserer Homepage (<https://mariengymnasium.net>) einzureichen. Dem Antrag ist ein Nachweis, z. B. Einladung, Todesanzeige, Bescheinigung des Sportvereins etc.) beizulegen.

Beurlaubungsanfragen werden grundsätzlich nicht genehmigt

- **an Tagen, an denen eine Klassenarbeit/Klausur terminiert ist bzw.**
- **unmittelbar vor und im Anschluss an Schulferien!**

Ausnahmen:

- **Teilnahme an einer Beerdigung**
- **Teilnahme an einem Bewerbungsgespräch, Einstellungstests etc. (nicht für ein Schülerpraktikum)**

Beurlaubungsanfragen für einen Auslandsaufenthalt in der EF

Über eine Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt entscheidet ebenfalls Frau Dr. Schmidt. Zur Vorbereitung und Information über die Beurlaubung führt Frau Dr. Schmidt ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten sowie dem Kind. Beurlaubungsanträge sind grundsätzlich vor dem endgültigen Abschluss von Verträgen z. B. mit Austauschorganisationen und der Buchung von Flugtickets zu stellen und die jeweilige Entscheidung ist abzuwarten!